

„Gebt dem Kaiser,  
was des Kaisers ist,  
und Gott, was Gottes ist“

## Das Verhältnis von Politik und Religion

Bernhard Vogel

„Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“ – ein Wort aus dem Markus-Evangelium, das uns sofort ins Gedächtnis kommt, wenn es um das Verhältnis von Politik und Religion, um das Verhältnis von Staat und Kirche geht. Ein Satz, der oft missverstanden worden ist, aber nicht missverstanden werden darf. Denn er impliziert nicht eine strikte Trennung von geistlicher und weltlicher Gewalt. Vielmehr sucht dieses Wort, wie es sich auch aus dem Kontext ergibt, die Mitte zwischen den extremen Positionen des Widerstandes und der Revolution gegen den Kaiser auf der einen Seite und der Verherrlichung von Kaiser und Reich auf der anderen Seite. Eine Mitte, über der die Souveränität Gottes steht, der den ganzen Menschen beansprucht und damit auch die politische Ordnung umfasst.

So besagt es die christliche Theologie, nach der der Mensch von Gott als sein Ebenbild geschaffen und deshalb von Gott mit einer einmaligen und unveräußerlichen Würde ausgestattet ist.

Die gesamte abendländische politische Philosophie – von Augustinus und Thomas von Aquin bis hin zu Thomas Morus, John Locke, Thomas Hobbes und Charles de Montesquieu – gab, darauf aufbauend, der persönlichen Würde des Menschen den Vorrang vor Staat und Gesellschaft. Sie versuchte – oft sehr unvollkommen – eine humane Form des Zusammenlebens in Staat und Gesellschaft zu entwerfen. Und sie versuchte zu begründen, warum der Mensch über unveräußerliche Rechte verfügt, die ihm weder von anderen Men-

schen noch von einer Gesellschaft oder vom Staat genommen werden dürfen.

Mit dieser jahrhundertealten abendländischen Tradition, die auf dem christlichen Menschenbild, auf der humanistischen Sicht des Menschen beruhte, war die Grundlage gelegt für die *Magna Charta*, für die Unabhängigkeitserklärung der USA, für die Französische Revolution mit ihren Grundwerten von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, auch für den Menschenrechtskatalog der amerikanischen Verfassung und für ein aufgeklärtes Bild vom Menschen.

Als die Prämisse des freiheitlichen Rechtsstaates sieht Ludger Honnefelder die wesentlich „durch die christliche Theologie initiierte neuzeitliche Vernunft- und Freiheitstradition“.

Georg Wilhelm Friedrich Hegel hatte mit dieser langen Tradition gebrochen. Für ihn steuerte die Geschichte auf ein Ziel zu: auf die vollkommene Verwirklichung des Geistes in der Gestalt des Staates. Die Menschen sind Teil des Staates. Ihre personale Einzigartigkeit ist letztlich unbedeutend. Von dieser Philosophie, die in Deutschland nicht wenig Einfluss gewann, spannt sich ein Bogen bis hin zu Carl Schmitt, der keinen der vorgegebenen Werte mehr anerkannte und damit den Menschen politischer Willkür, die der Nationalsozialismus in besonderer Weise praktiziert hat, ausgeliefert hat.

Aber ebenso spannt sich der Bogen von Hegel zu Marx, der an Stelle des Obrigkeitsstaates die kommunistische Gesellschaft verabsolutierte. Das christlich ge-

prägte Menschenbild wird in dieser politischen Philosophie negiert. Hegels Philosophie schloss letztlich den Totalitarismus nicht aus und hat ihm in letzter Konsequenz ein Stück weit den Boden bereitet. „Wo keine Götter sind, walten Gespenster“, hat Novalis einmal formuliert.

Nach der größten Katastrophe des zwanzigsten Jahrhunderts, nach der schlimmsten Ausprägung des Totalitarismus, nach den Jahren des nationalsozialistischen Unrechtsstaates hat das Grundgesetz 1948/49 die Würde des Menschen bewusst – und im bewussten Gegensatz zur Weimarer Verfassung – wieder als Fundament des politischen Zusammenlebens in den Mittelpunkt gestellt. Die Weimarer Verfassung kannte keinen Grundwertekatalog. Viele Mütter und Väter des Grundgesetzes haben nach der Verfolgung durch den Nationalsozialismus daraus Konsequenzen gezogen.

### Keine Wertneutralität

Dem Bekenntnis zur Verantwortung des Menschen vor Gott in der Präambel des Grundgesetzes folgte die rechtlich zwingende Verankerung der Menschenwürde im Artikel 1 der Verfassung, der unänderlich ist (Artikel 79, Absatz 3). Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes entzieht die auf Artikel 1 folgenden Grundrechte ebenso einer Änderbarkeit, weil es sich hier um „überpositives Recht“ handelt: Jedes dieser Einzelgrundrechte, beispielsweise das Grundrecht der Forschungsfreiheit, enthält einen „Wesensgehalt“, der auf die Menschenwürde rückführbar ist.

Wenn sich auch das Grundgesetz ausdrücklich zur weltanschaulich-religiösen Neutralität bekennt, so besteht doch kein Zweifel daran, dass der Parlamentarische Rat bei Entwurf und Beratung unserer Verfassung im Bewusstsein eines christlichen Menschenbildes gehandelt hat: Die Verfassung, ihre Präambel, beginnt mit dem Satz „Im Bewusstsein seiner Verant-

wortung vor Gott und den Menschen...“. Mit der Aufnahme dieser Worte in die Präambel haben die Verfasser ihre Auffassung verdeutlicht, dass es keine unbegrenzte und bedingungslose Staats- und Volkssouveränität geben kann und schon gar nicht eine uneingeschränkte, bedingungslose Staatsallmacht. Vielmehr waren sie davon überzeugt, dass es vorstaatliche, überstaatliche Normen gebe, über die auch eine verfassungsgebende Versammlung nicht hinwegsehen könne.

Die Formulierung „Verantwortung vor Gott und den Menschen“ geht auf einen Vorschlag des FDP-Abgeordneten und späteren Bundespräsidenten Theodor Heuss zurück. Sie sollte allen großen Weltanschauungsgruppen gerecht werden, ohne zu vernachlässigen, dass es in einem weltanschaulich pluralistischen Staat über Inhalt, Ausmaß und Vorrang dieser Bindungen im Einzelnen Meinungsverschiedenheiten gibt. Die Verantwortung vor Gott und den Menschen leugnet und beseitigt keineswegs die verfassungsgebende Gewalt des Volkes, aber sie gibt Grenzen ihrer Entscheidungsfunktion an.

### Unantastbare Würde

Weil das Grundgesetz die Bedeutung der Menschenwürde besonders betont, hat es eindeutig Stellung bezogen: gegen Wertneutralität, gegen einen totalitären Kollektivismus, der den Menschen lediglich zu einem Objekt herabwürdigt.

Aus der Unantastbarkeit und Unveräußerlichkeit der Menschenwürde, die auf der christlichen Grundauffassung der Gottesebenbildlichkeit des Menschen beruht, folgt: Der Mensch darf nie zum bloßen Objekt von politischen Interessen, von Forschungs- oder Wirtschaftsinteressen werden. Der Mensch, die Würde des Menschen, hat absoluten Vorrang.

Die Unantastbarkeit seiner Würde kann deswegen nicht gegen politische, wissenschaftliche, technische oder wirt-

schaftliche Interessen abgewogen werden. Oswald von Nell-Breuning, der wohl bedeutendste deutsche Repräsentant der christlichen Soziallehre im zwanzigsten Jahrhundert, hat die These aufgestellt, der Kernsatz der christlichen Soziallehre habe auf einem Fingernagel Platz. Und dieser Kernsatz heißt nach seiner Auffassung: „Der Mensch ist Ursprung, Träger und Ziel aller Sozialgebilde und allen sozialen Geschehens.“ Bei allen politischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Entscheidungen muss die Würde des Menschen im Mittelpunkt stehen. Das schließt nach meiner Überzeugung den Schutz des ungeborenen Lebens, das mit der Vereinigung von Samen und Ei beginnt, und den Schutz des sterbenden Lebens mit ein.

### Der Mensch als Zentrum

Dadurch, dass der Mensch und nicht eine Weltanschauung im Vordergrund steht, lässt das Grundgesetz aber zugleich zu, dass sich unter seinem „Dach“ ein großer Pluralismus an Meinungen und Weltanschauungen entfalten kann. Es ermöglicht und fordert Toleranz, weil es der persönlichen Freiheit dort eine Grenze setzt, wo die Freiheit, die Würde des Nächsten beginnt.

Die Konstituierung des Menschen als moralisches Subjekt durch Vernunft und Freiheit fordert, wie es Wolfgang Kluxen formuliert hat, zugleich die „Anerkennung des anderen als sittliches Subjekt, als Person“.

Damit steht unsere Staatsordnung in einem diametralen Gegensatz zu Staaten, die letztlich nicht den Menschen, sondern die Religion in den Mittelpunkt stellen. Der schwierige Prozess der Reformen im Iran beispielsweise strebt zwar letztlich keinen weltanschaulich-neutralen Staat, aber eine deutlichere Trennung weltlicher und geistlicher Herrschaftsbereiche an: eine Beschränkung der nahezu unbeschränkten Machtfülle der so genannten

Revolutionswächter. Wir beobachten mitunter mit fast atemloser Spannung, wie der gewählte Präsident von diesen Revolutionswächtern immer wieder in der Ausübung seiner Rechte beschränkt wird.

Hier stehen zwei Autoritäten – staatliche und geistliche – nebeneinander, die beide für sich Geltung beanspruchen. Die bedingungslose Anerkennung des Einzelnen als „sittliches Subjekt, als Person“ findet nicht statt. Der Einzelne geht in der Religionsgemeinschaft auf. Aber nur, wenn der Mensch in seiner unverletzlichen Würde, nur wenn die Toleranz an Geltung gewinnt, wird auch die Freiheit in solchen Staatswesen wie dem des Iran Raum gewinnen.

Und das ist auch unsere Hoffnung für den Wiederaufbau eines Staatswesens in Afghanistan: Die Herrschaft der Taliban war keine Herrschaft des Glaubens, sondern eine Herrschaft der Angst und des Schreckens. Eine Trennung geistlicher und weltlicher Macht existierte nicht mehr.

### Weltliche und geistliche Macht

Auch in der abendländischen Geschichte war die Dualität, die Verflechtung weltlicher und geistlicher Macht, über Jahrhunderte ein bestimmendes Element. Die Absolutstellung religiöser Anschauungen hat beispielsweise in der Inquisition einen schrecklichen Höhepunkt gefunden. Im Absolutismus haben die Herrscher ihren absoluten Machtanspruch damit legitimiert, dass sie sich durch göttliche Macht eingesetzt verstanden haben.

Weltliche Machtansprüche wurden religiös begründet. Das „Dieu et mon droit“ Richards des Ersten, das noch heute im britischen Wappen steht und mit dem er in die Schlacht gegen Frankreich gezogen ist, bezeugt diese Verquickung religiöser und politischer Macht.

In den kriegerischen Auseinandersetzungen bezog man sich auf Gott. Biswei-

len tat man es so ironisch wie Friedrich der Große, der an die Herzogin Luise Dorothea von Gotha schrieb: „Gott ist immer mit den stärksten Divisionen.“ Das bedeutete für ihn, dass nicht mehr auf Gott zu vertrauen war, sondern nur noch und in erster Linie auf die eigene Stärke und Größe.

In der neueren Geschichte Europas hat sich, vor allem durch die Aufklärung, eine grundsätzliche Trennung von Staat und Kirche durchgesetzt. Eine Trennung, die manchmal mit Ablehnung und Feindseligkeit gegenüber Kirche und Religion einhergegangen ist, eine Trennung, die aber auch häufig positive Effekte für die Kirchen hatte und die ihnen mehr Freiraum und Entfaltungsmöglichkeiten eingeräumt hat.

Das „Trennungsmodell“ ist in den verschiedensten Differenzierungen feststellbar: Beispiele sind der französische Laizismus und die USA, in denen – auf dem Boden einer sehr weit ausgreifenden Religionsfreiheit bei verfassungsrechtlicher Trennung von Kirche und Staat – den Kirchen im öffentlichen Leben eine ungehinderte Entfaltungsmöglichkeit gewährleistet wird.

Die Kirchen mussten allerdings in einigen Diktaturen auch unter einem negativen, einem unfreiheitlichen Trennungsmodell leiden, das letztlich auf die Abschaffung der Kirchen bedacht war. Vordergründige Kooperation mit den Kirchen in den Diktaturen zielte nicht selten auf deren Diskreditierung. Die Ausstellung von Diplomatenausweisen für kirchliche Würdenträger in kommunistischen Staaten war keine Gewährung von religiöser Freiheit. Sie sollte vielmehr die Vereinnahmung durch den Staat und die vermeintliche Unterstellung unter seine politische Souveränität symbolisieren.

Die positive Bedeutung der Trennung zwischen Kirche und Staat seit der Zeit der Aufklärung ist vielfach eindrucksvoll beschrieben worden. Besonders bemerkens-

wert ist das, was Karl Kardinal Lehmann schon vor einiger Zeit zu diesem Thema geschrieben hat: „Es braucht kaum gesagt zu werden, dass dies die Geburtsstunde der modernen Religionsfreiheit und Toleranz ist. Der Staat ist die politische Herrschaftsorganisation zur Sicherung dieser Glaubens- und Religionsfreiheit, sodass er gerade deswegen in seiner eigenen Struktur a-religiös oder a-theistisch sein muss. Wenn er sich auf eines der verschiedenen Bekenntnisse festlegte, würde er ungerecht. Der Staat verweist die Religion in den Bereich der freien Gesellschaft. Die Religion wird zu einer Angelegenheit des Interesses einzelner Bürger. Sie ist kein Bestandteil der staatlichen Ordnung. Die Freigabe der Religion bedeutet zunächst das Freiwerden von Bindungen an den Staat, aber auch das Entlassenwerden und Sichselbstüberlassensein im gesellschaftlichen Raum. Religionsfreiheit enthält nicht nur die Möglichkeit, eine Religion privat und öffentlich zu bekennen, sondern ebenso das Recht, sie nicht zu bekennen.“

Unter dieser Definition von Religionsfreiheit ist allerdings nicht zu verstehen, dass sich der Staat den Religionen und den Kirchen gegenüber im Sinne einer nur passiven, negativen Duldung verhalten sollte, dass er völlig indifferent, ja desinteressiert sein sollte.

Nein, der Staat muss den Kirchen, die Werte, die Lebenssinn, die ethische Grundsätze vermitteln, aktiven Raum geben, in dem diese sich nach ihren eigenen Vorstellungen betätigen können, ohne dass der Staat dabei eine Religion oder Kirche begünstigen darf. Das ist gemeint, wenn wir sagen, dass der Staat weltanschaulich-religiös neutral sein muss.

Für die Kirchen bedeutet das, dass sie sich aber auch ihrerseits vor Grenzüberschreitungen hüten müssen. Paul Mikat hat in einem Aufsatz über „Politik und Religion“ eindringlich davor gewarnt, „dass religiöse Gemeinschaften die struk-

turelle Differenz zwischen Recht und Sittlichkeit verkennen und dass sie versuchen, staatliches Recht religiös-moralisch zu überfrachten, dass sie zu hohe Forderungen an die staatliche Rechtsordnung stellen, dass sie mehr der Wirkung staatlichen Strafrechtes als der ihrer eigenen Überzeugungskraft im gesellschaftlichen Werterhaltungs- und Wertbildungsprozess vertrauen“. Die Kirchen können nicht verlangen, dass ihre Vorstellungen Gesetzesinhalt werden.

Für Paul Mikat ist das die Voraussetzung dafür, dass die Kirchen umso glaubwürdiger christliche Sinnvorgaben gegenüber politisch-ethischem Handeln zur Geltung bringen können.

Der langjährige Bundesverfassungsrichter Simon ist noch über Mikat hinausgegangen. Er hat die Frage formuliert, „ob es wirklich genuin christlich wäre, der für Christen wie Nichtchristen gleichermaßen verbindlichen Rechtsordnung aufweisbar christliche Prägung zu geben“. Indem er diese Frage stellt, beantwortet er sie.

## Beitrag der Kirchen

Unser weltanschaulich neutraler Staat ist in diesen skizzierten Grenzen auf den Beitrag der Religionsgemeinschaften, auf den Beitrag der Kirchen angewiesen.

Ernst Wilhelm Böckenförde hat die Formel für das Miteinander von Staat und Kirche wie kaum ein anderer auf den Punkt gebracht: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“ Das heißt: Der Staat kann nur ein Mindestmaß an Normen setzen – weitergehende Werte müssen andere vermitteln, und die Kirchen haben hier eine besondere Aufgabe, die der Staat fördert. Darum haben die Länder in der Regel Staatsverträge mit den Kirchen, den Glaubensgemeinschaften und mit den jüdischen Landesgemeinden abgeschlossen.

Das zweite Vatikanische Konzil hat in der Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* eine gute Beschreibung für die Beziehung von Kirche und Politik gefunden: „Beide – also Staat und Kirche – aber dienen, wenn auch in verschiedener Begründung, der persönlichen Berufung der gleichen Menschen. Diesen Dienst können beide zum Wohl aller umso wirksamer leisten, je mehr und je besser sie rechtes Zusammenwirken miteinander pflegen.“

Damit haben die Kirchen im Zusammenwirken mit dem Staat eine Aufgabe, die in ihrer Bedeutung für die Kohäsion der Gesellschaft nicht zu unterschätzen ist: gerade in einer Zeit, in der in vielen westlichen Gesellschaften immer stärkere Bindungsverluste festzustellen sind.

## Von der Toleranz zum Nihilismus

Man muss kein Gesellschaftspessimist sein, wenn man feststellt, dass sich die Prioritäten geändert haben, dass die Akzeptanz der Werte in unserer Gesellschaft zumindest eine andere Reihenfolge bekommen hat. Und zwar eindeutig in Richtung Selbstbestimmung, Selbsterfahrung, Selbstverwirklichung, Selbstfindung.

Mit dieser Individualisierung geht häufig eine falsche Auffassung von Toleranz einher. Der absoluten Individualisierung, der „Vergöttlichung“ des Menschen, wird nicht entschieden widersprochen. Eigene Wertüberzeugungen, eigene Standpunkte werden immer weiter relativiert. Der Anthropologe Arnold Gehlen hat schon vor Jahren mit einem warnenden Hinweis auf die Antike einen bedrohlichen „Übergang von der Toleranz in den Nihilismus, des Geltenlassens von schlechthin allem“ gewarnt. Eine Haltung, die in eine zunehmend säkularisierte Welt und in einen absoluten Wertneutralismus zu führen droht.

Roman Herzog sagt: „Toleranz heißt nicht Standpunktlosigkeit. Man kann auf Dauer nicht miteinander leben, wenn man nichts voneinander weiß und nicht

miteinander redet. [...] Ohne gegenseitiges Wissen gibt es kein gegenseitiges Verständnis, ohne Verständnis gibt es keinen gegenseitigen Respekt und kein Vertrauen, und ohne Vertrauen gibt es keinen Frieden, sondern wirklich nur die Gefahr des Zusammenpralls.“

Wenn wir die Gefahr eines Kampfes, eines Zusammenpralls der Religionen, der Kulturen, die Samuel Huntington in seinem *Kampf der Kulturen* für das 21. Jahrhundert drohen sieht, abwenden wollen, dann können gerade die Kirchen dabei einen wichtigen, ja entscheidenden Part spielen. Gerade weil sie nationen-, weil sie länderübergreifend und weil sie weltumspannend sind, aber auch weil sie in vielen Bereichen gemeinsame Wertvorstellungen haben, können sie Verständnis und Vertrauen über die Grenzen der Länder und der Kontinente hinweg fördern und einfordern. Nach dem 11. September gilt das mehr als je zuvor.

### Orientierung anbieten

Wenn die Religionsgemeinschaften gemeinsam für gegenseitigen Respekt und für Verständigung eintreten, können sie den Boden bereiten, können sie eine Atmosphäre schaffen, die auch die politische Verständigung ermöglicht oder wenigstens erleichtert.

Es ist nicht nur vom Staat gefordert, den Kirchen einen aktiven Raum für ihre Arbeit, für ihren Rat, für ihre gewollte Einmischung in Gesellschaft und Politik zu bieten. Ein aktiver Raum, der den Kirchen ausdrücklich im Grundgesetz zugewiesen ist. Es ist zugleich von den Kirchen gefordert, diesen Raum aktiv auszufüllen. Weder der fatalistische Rückzug der Kirchen in den eigenen „Winkel der Rechtgläubigkeit“ weist in die Zukunft noch der krampfhaft Versuch, dem Zeitgeist hinterherzulaufen.

In einer Zeit der zunehmenden Säkularisierung ist das Wort der Kirchen nicht weniger gefragt, ist die Bedeutung der

Religion, ist die Kooperation mit der Politik nicht weniger wichtig, gerade weil die Suche nach Halt und Orientierungen nicht abgenommen hat. Ein Phänomen, das insbesondere in den jungen Ländern zu beobachten ist: Es gibt viele Menschen, die den Kirchen sehr fern stehen und es dennoch begrüßen, wenn sich die Kirchen zu drängenden Problemen zu Wort melden.

Ich wünsche mir, dass die Kirchen in der Lage wären, ihre Chancen in dieser Situation besser zu erkennen und auch besser zu nutzen! Sie verfügen über gefüllte Schatzkammern, derer man sich bedienen könnte, wenn man die passenden Schlüssel hätte.

### Alternative zur Moderne

„Die Kirche muss die Moderne in ihrer Größe und mit ihren Grenzen, ja auch in ihrer tiefen Zweideutigkeit aufrichtig begleiten, ohne sich anzupassen. Als ständige Begleiterin ist die Kirche, sind die Kirchen die einzigen Alternativen zur Moderne“ (Karl Lehmann). Anders ausgedrückt: Unsere Zeit ist nicht mies. Es ist nicht zu bedauern, dass wir gerade in dieser Zeit leben, auch wenn wir uns selbst gern bedauern, sondern die Zeit bietet große Chancen. Und abgesehen davon ist für den Christen jede Zeit unmittelbar zu Gott. Nur müssen die Kirchen begreifen, dass auch sie die Zeichen der Zeit erkennen müssen, dass sie erneuerungsfähig sein müssen und nicht ständig etwas Neues, aber dass sie ihre Botschaft ständig neu verkünden müssen.

Reinhold Schneider, der im Dritten Reich furchtbar gelitten hat, hat einen bemerkenswerten Satz geschrieben: „Der Glaube beginnt mit der Ermutigung zum Sein.“ Für Reinhold Schneider gab es ohne Lebensbejahung keine Religion. Die Zeitlosigkeit in der Zeit ist wichtig für die Kirche. Die Möglichkeit, Antworten über den Tag hinaus zu geben und dabei trotzdem nicht an den Menschen vorbeizure-

den, das ist die Chance der Kirche auch im Verhältnis zwischen Politik und Religion.

Kirche, religiöse Überzeugungen motivieren – wie jedermann weiß – zum Handeln und natürlich auch zum politischen Handeln. Wenn Christen sich ehrenamtlich für die Gemeinschaft engagieren, dann motiviert sie dazu in vielen Fällen eine religiöse Komponente. Eine Komponente, bei der nicht missionarisches Denken, sondern die Kraft der Nächstenliebe und die Kraft der Freiheit im Vordergrund stehen.

Das Neue Testament entspricht weder einer Staatslehre, noch enthält es Ansätze einer Staatsphilosophie. Es gibt meines Erachtens deswegen auch keine „christliche Politik“, die eine solche Staatsphilosophie umzusetzen gedenkt. Aber es gibt christliche Politiker. Das heißt, es gibt Politiker, die ihr Tun und Lassen auch an ihrer christlichen Überzeugung, an einem christlichen Wertekanon ausrichten oder sich zumindest darum bemühen.

Wir alle haben es bei der Wende 1989 erlebt, dass die Kirchen, dass die Christen eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt haben: In seinem Roman *Nikolai-kirche* lässt Erich Loest drei Stasioffiziere sich über die politischen Ereignisse unterhalten. Einer der Offiziere sagt zu den beiden anderen: „Auf alles waren wir vorbereitet, nur nicht auf Kerzen und Gebete.“ Die Kirchen haben vielen Menschen vor der Wende, darunter vielen, die atheistisch oder nicht religiös waren, einen Freiraum geboten. Oft im wörtlichen Sinn des Wortes: freie Räume.

## Befreiende Kraft

In der Tat: Der Totalitarismus ist nicht durch Waffen, sondern durch Kerzen und Gebete zu Grunde gegangen. Gleichgültig, ob alle Menschen, die damals Kerzen in den Händen hielten, auch religiös waren oder nicht.

Die Botschaft der großen Weltreligionen, insbesondere die Botschaft der christ-

lichen Kirchen, erschließt sich unter schwierigen und widrigen Umständen manchmal besser als im normalen Alltag. Hoffnung auf eine Besserung der Situation, Hoffnung auf Freiheit sind die christlichen Botschaften. Persönlichkeiten wie Dietrich Bonhoeffer oder Alfred Delp oder die Geschwister Scholl, die auch im Angesicht des Todes voller Zuversicht waren, beweisen eindrucksvoll diese Kraft.

Dafür steht auch die große Vitalität, die Lebendigkeit der unzähligen christlichen Gemeinden überall in der Welt, die sich in einer religionsfeindlichen oder religionsgleichgültigen Umgebung behaupten müssen.

Die Angst vor dieser befreienden Kraft des Glaubens ist einer der Gründe, warum viele totalitäre Diktaturen einen erbitterten Kampf gegen die Religions- und Glaubensgemeinschaften in ihren Ländern geführt haben oder auch gegenwärtig noch führen. Und diese Angst ist einer der Gründe dafür, warum in der DDR Glaubensgemeinschaften verfolgt wurden und warum von Anfang an darauf gesetzt wurde, bei den Menschen Ablehnung oder zumindest Desinteresse und Gleichgültigkeit gegenüber Kirche und Religion zu erreichen.

Für mich ist die eigentlich böse Tat der DDR-„Bildungsministerin“ nicht die Vertreibung des Religionsunterrichtes aus den Schulen. Es gibt demokratische Staaten in Europa, die den schulischen Religionsunterricht nicht kennen, Frankreich beispielsweise. Nein, die eigentlich böse Tat war der Versuch der totalen Verbannung aller Inhalte der abendländischen, jüdisch-christlichen Traditionen aus allen anderen Schulfächern.

Religionsunterricht und Ethikunterricht sind heute nach der Thüringer Verfassung und nach dem Schulgesetz dieses Landes ordentliche Lehrfächer. An diesem Beispiel wird die Pflicht des Staates deutlich, Schulunterricht anzubieten, und die Pflicht der Kirche, die Lehre wei-

terzugeben: zwei Aufgaben, die sich nicht voneinander trennen lassen.

Ebenso notwendig ist es, dass die Kirchen sich bei den drängenden ethischen Fragen zu Wort melden. Das gilt beispielsweise für die aktuelle Diskussion um die Chancen und Risiken der Gentechnologie.

Bei weit reichenden ethischen Fragen wie dieser müssen wir eine Diskussion ohne Zeitdruck führen. Ich wehre mich dagegen, dass jetzt schon von den Politikern ein abschließendes Wort verlangt wird. Ich wehre mich allerdings noch mehr dagegen, dass jetzt schon von den Politikern ein abschließendes Wort gesagt wird.

Hier sind die Kirchen, hier sind die Wissenschaftler und die vielfältigsten gesellschaftlichen Gruppen gefragt. Ethische Fragen kann man nicht mit Mehrheiten und schon gar nicht in Kommissionen entscheiden. In ethischen Fragen kann es keine Richtlinienkompetenz geben.

Wenn es die Aufgabe des christlichen Politikers ist, sich um sachgerechte Politik zu bemühen, dann muss es die Aufgabe der Kirchen sein, im öffentlichen Bereich auf der Basis ihrer Wertvorstellungen Position zu beziehen. Das gilt auch und gerade für die Entwicklung der Naturwissenschaften. Die Geschichte zeigt: Ohne hinreichende Begründungen, ohne einen breiten gesellschaftlichen Diskurs fallen auch sinnvolle Tabus und werden Grenzen überschritten, die der Mensch nicht überschreiten kann. Nur der Mensch ist

dazu fähig. Aber der Mensch ist auch dazu fähig, selbst zu entscheiden, was er darf und was er nicht darf.

Martin Luther hat zum Verhältnis von Politik und Religion ein Wort gesagt, das man zweimal lesen muss, um es zu verstehen: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan; ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.“

Kirche und Staat sind voneinander getrennt – auch und gerade bei uns in der Bundesrepublik. Aber die Botschaften der großen Weltreligionen sind und bleiben politisch. Nicht zuletzt, weil alle mehr oder minder deutlich zum Dienst am und für den Nächsten verpflichtet. Und dieser Dienst bedingt und beinhaltet letztlich auch immer politische Verhaltensweisen.

Aufgabe von Staat und Kirchen, von Politik und Religion bleibt es im 21. Jahrhundert, die Trennung und die Kooperation immer wieder auszubalancieren. Im Bewusstsein, dass der eine ohne den anderen kaum sinnvoll existieren kann.

Es bleibt eine Erkenntnis: Ohne religiöse Rückbindung bleibt auch der Staat ein letztlich machtloser Normengeber. Kants kategorischer Imperativ, die Selbstverpflichtung des Menschen auf seine Würde als vernunftbegabtes Wesen, löst nicht in letzter Konsequenz die Frage nach dem Sinn, nach dem „Woher“ dieser Vernunftbegabung. Das kann letztlich nur der Glaube!

### Übersetzen statt vernichten

*„Moralische Empfindungen, die bisher nur in religiöser Sprache einen hinreichend differenzierten Ausdruck besitzen, können allgemeine Resonanz finden, sobald sich für ein fast schon Vergessenes, aber implizit Vermisstes eine rettende Formulierung einstellt. Sehr selten gelingt das, aber manchmal. Eine Säkularisierung, die nicht vernichtet, vollzieht sich im Modus der Übersetzung. Das ist es, was der Westen als die weltweit säkularisierende Macht aus seiner eigenen Geschichte lernen kann.“*

Jürgen Habermas, Dankesrede „Glauben und Wissen“ zum Friedenspreis 2001